

Unzufriedenheit und Streikandrohung wegen Lohnforderungen

25. September 1959

Information Nr. 695/59 – [Bericht über] Unzufriedenheit und Streikandrohung wegen Lohnfragen durch Kraftfahrer in der Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und ärztliche Fortbildung in Berlin

Quelle

BArch, MfS, ZAIG 220, Bl. 28–34 (5. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Hager, Verner – MfS: Mielke, Beater, Ablage.

Bemerkungen

Der Information liegt ein Bericht der HA V/1 des MfS (Sicherung von Regierungsapparat und Ministerien) vom 29.9.1959 über den Treff mit einem GI bei, der offensichtlich ein Vorgesetzter der Kraftfahrer der »Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und Ärztliche Fortbildung« ist. Er berichtet über die Diskussionen unter den Kraftfahrern und einzelne Personen, die er für die Wortführer hält. Der GI wird die in der Information genannte Dienstbesprechung leiten und dem MfS darüber berichten (Bl. 31–32). Außerdem liegt ein Schreiben der HA V/1 gleichen Datums bei, in dem auf der Grundlage der Aussagen des GI ausführlicher über die in der Information erwähnten Vorgänge berichtet wird (Bl. 33–34).

Dem MfS liegen Hinweise vor, dass die Kraftfahrer an der dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstehenden Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und ärztliche Fortbildung¹ seit längerer Zeit mit ihren Gehältern nicht zufrieden sind. Sie ziehen Vergleiche mit den Gehältern anderer im Wesentlichen gleichgestellter Kraftfahrer und stellen fest, dass diese – auch in den Bezirken – höher liegen. Um diese Unterschiedlichkeiten in der Gehaltsregelung zu klären, wandte man sich seitens der Akademie an den Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung Gesundheitswesen und an ihre vorgesetzte Stelle, das Ministerium für Gesundheitswesen.

Vom Magistrat, Kollegen [Name 1], wurde erklärt, dass die Kraftfahrer in Berlin noch nach einem alten Tarif bezahlt würden, da der in den Bezirken neu festgelegte Tarif keine Gültigkeit für Berlin habe. Wenn die Kraftfahrer in Berlin mehr verdienen wollen, könnten sie ja in den Bezirken arbeiten (sinngemäß).

Vom Ministerium für Gesundheitswesen, Kollegen [Name 2], wurde eine Stellungnahme und Klärung überhaupt abgelehnt und an den Magistrat verwiesen. Auch als das MfG darauf hingewiesen wurde, dass bereits Verhandlungen mit dem Magistrat ergebnislos geführt wurden, beharrte das MfG auf seinem Standpunkt, obwohl laut einer Nachtragsvereinbarung vom 1.4.1959 – abgeschlossen zwischen dem Bezirksverband der Gewerkschaft und dem Ministerium für Gesundheitswesen – das MfG für alle Tariffragen auch der unterstellten Einrichtungen (Akademie) verantwortlich ist und den nachgeordneten Dienststellen selbstständige Verhandlungen untersagt sind. Da sich bis zum jetzigen Zeitpunkt an dieser Lage noch nichts verändert hat, forderten die Kraftfahrer von der Leitung der Akademie eine Dienstbesprechung, die am Sonnabend, den 26.9.1959, stattfinden soll. Wie uns weiter bekannt wurde, soll in dieser Dienstbesprechung provokatorisch vorgegangen und die Leitung der Akademie unter Druck gesetzt werden. Das geht aus einigen Äußerungen wie »wir werden uns mal richtig Luft machen«, »das lassen wir uns nicht mehr länger gefallen«, »am Sonnabend können sie was erleben, da werden wir es ihnen einmal zeigen« u. ä. hervor. Unter anderem versucht man auch den für die Dienstbesprechung vorgesehenen Teilnehmerkreis zu vergrößern. Sollte diese Dienstbesprechung nicht den gewünschten Ausgang haben, dann wolle man streiken, um damit die Erfüllung der Forderungen zu erreichen.

Als Wortführer und organisierende Kraft tritt der Fahrdienstleiter [Name 3] auf, der auch den Vorschlag zum Streik machte, mit der Begründung, dass die Fahrer vom Flughafen Schönefeld ebenfalls um eine Lohnerhöhung gestreikt hätten und diese binnen 20 Minuten bewilligt worden wäre. (Der Schwiegervater des [Name 3] arbeitet bei der Lufthansa² in Berlin-Schönefeld.) Da es sich bei den Kraftfahrern der Akademie zum größten Teil um negativ eingestellte Personen handelt, die oft in Westberlin verkehren und Einzelne mehrfach ganze Nächte dort zubringen, liegt nahe, dass diese geplante Provokation von feindlichen Kräften in Westberlin organisiert und ausgenutzt wird.

Die zuständige Kreisleitung der Partei und das MfG wurden vom Sachverhalt informiert. Operative Maßnahmen seitens des MfS wurden eingeleitet.

1

Die »Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und Ärztliche Fortbildung« entstand 1954 aus dem 1948 gegründeten Zentralinstitut für Sozial- und Gewerbehygiene und war eine wissenschaftliche Einrichtung mit Promotions- und Habilitationsrecht für die Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR. Sie wurde 1961 in »Deutsche Akademie für Ärztliche Fortbildung« und 1972 in »Akademie für Ärztliche Fortbildung« umbenannt. Sitz war Berlin-Lichtenberg.

2

Die Deutsche Lufthansa GmbH der DDR war die erste Fluggesellschaft der DDR und stand in keiner Beziehung zur bundesdeutschen Deutsche Lufthansa AG. Sie unterstand dem Ministerium des Innern der DDR. Als Gründungsdatum gilt der 1.7.1955, der Tag der Ernennung der ersten Betriebsleitung der Deutschen Lufthansa GmbH durch den Ministerrat der DDR. Im September 1963 wurde die Airline mit der 1958 gegründeten Interflug, Gesellschaft für internationalen Flugverkehr mbH zusammengelegt und unter der Firmenbezeichnung Interflug weitergeführt